



Zahl: WEVAV-10/10-20

Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020 –  
Auflage

Pöndorf, 10.12.2020

## K u n d m a c h u n g

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der von der Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland am 9. Dezember 2020 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020, von heute an 2 Wochen lang, im Gemeindeamt Pöndorf zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage des WEV Alpenvorland unter [www.wev-ooe.at](http://www.wev-ooe.at) abrufbar.

Der Obmann



Bürgermeister Johann Zieher

Angeschlagen: 10.12.2020

Abgenommen: 28.12.2020





Zahl: WEVAV-10/11-20

Voranschlag für das Finanzjahr 2021 –  
Auflage

Pöndorf, 10.12.2020

## K u n d m a c h u n g

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der von der Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland in der am 09.12.2020 abgehaltenen Sitzung beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2021 von heute an **zwei Wochen** im Gemeindeamt Pöndorf zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Der Voranschlag ist auch auf der Homepage des WEV Alpenvorland unter [www.wev-ooe.at](http://www.wev-ooe.at) abrufbar.

Der Obmann

Bürgermeister Johann Zieher

Angeschlagen: 10.12.2020

Abgenommen: 28.12.2020